



Ihr zuverlässiger Partner in der Tauchausbildung - vom Beginner bis zum Profi

Mietbedingungen für Tauchausrüstungen

- § 1** Der Vermieter überlässt dem Mieter die Mietsache mietweise. Mit dem Empfang des Mietobjektes erkennt der Mieter dessen ordnungsgemäßen und Vertragsrechten Zustand an.
- § 2** Der Mieter haftet dafür, dass der Mietgegenstand im gleichen Zustand wie bei Vertragsabschluss dem Vermieter zurückgegeben wird. Der Mieter trägt die Gefahr für Beschädigung und Untergang des Mietobjektes auch für Zufall und höhere Gewalt.
- § 3** Das Vermietete Gerät, einschließlich Zubehör, bleibt während der Dauer der Mietzeit uneingeschränktes und unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
- § 4** Die im Mietvertrag festgesetzte Mietzeit darf nicht überschritten werden. Wir behalten uns das Recht vor, bei nicht termingerechter Rückgabe Regress auf den Kunden zu nehmen. Wird das/die Mietobjekt/e verspätet zurückgegeben ist die Mietgebühr für die tatsächliche Mietdauer zu entrichten. Eine Verlängerung der Mietzeit ist nach Absprache mit FIT for Diving ohne weiteres möglich.
- § 5** Die Mietobjekte werden von uns bei der Rücknahme getestet und sind somit betriebsbereit. Der Mieter hat das Recht, sich die Waren vorführen zu lassen. Mit Rücknahme der Geräte bestätigt der Vermieter nicht, dass diese ohne Mängel übergeben wurden.
- § 6** Der Mieter haftet für jegliche Sachschäden, die an den und durch die gemieteten Geräte entstehen. Die Mietwaren sind unversichert. Der Mieter kann eine eigene Versicherung abschließen. Wir behalten uns vor, bei beschädigten, verlorenen, gestohlenen oder verschmutzten Mietwaren den Mieter haftbar zu machen.
- § 7** Sollte das/die Mietobjekt/e verloren gehen oder beschädigt, gestohlen werden, ist der Mieter verpflichtet den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
- § 8** Wurde das/die Mietobjekt/e nicht benutzt erfolgt keine Rückerstattung der Mietgebühr.
- § 9** Die Tauchausrüstung muss sauber und ohne Veränderung zurückgegeben werden.
- § 10** Die gemieteten Presslufttauchgeräte dürfen nur mit Luft, die die Güteklasse DIN/EN 12021 erfüllt, gefüllt werden. Wird ein Presslufttauchgerät ohne Restdruck zurückgegeben, d.h. weniger als 10 bar, wird eine visuelle Inspektion in Höhe von € 15,- in Rechnung gestellt, bzw. von der Kautions einbehalten.
- § 11** Eine Vermietung von Atemregler und Presslufttauchgerät ist nur an Personen mit gültigem Tauchschein möglich. Eine Weitergabe an Dritte Personen ist untersagt.
- § 12** Der Vermieter behält sich das Recht vor eine Kautions in beliebiger Höhe, max. der Wiederbeschaffungswert des Mietobjektes, zu erheben. Die Kautions wird dem Mieter unter Verrechnung etwaiger Ansprüche des Vermieters bei Rückgabe des Mietgegenstandes erstattet. Die Höhe der Forderung des Vermieters wird durch die Kautions nicht begrenzt.
- § 13** Der Mietpreis ist Grundsätzlich im Voraus zu entrichten.
- § 14** Mündliche Nebenreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden.
- § 15** Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Mietbedingungen gelesen zu haben, und erkennt diese damit an.
- § 16** Erfüllungsort ist der Sitz des Vermieters.

Mietbedingungen – Stand 01.01.2017